

900-02-12574/2020

Entwurf 2. Nachtragsvoranschlag 2020

Wolfsberg, am 19.11.2020

K u n d m a c h u n g

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 19. November 2020

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

19. November 2020 bis 26. November 2020

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<http://www.wolfsberg.at>] bereitgestellt wird.

Folgender Ablauf für die Einsichtnahme ist hierbei vorgesehen:

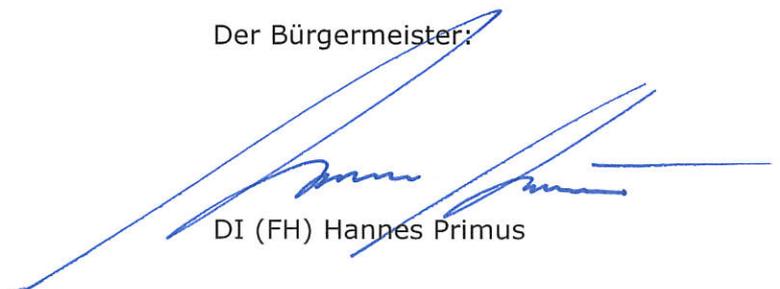
- Ein Termin für die Einsichtnahme kann nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 04352/537 250 erfolgen.
- Da das Rathaus für den allgemeinen Parteienverkehr derzeit geschlossen ist, ist der Treffpunkt bei der Eingangstüre des Rathauses.
- Beim Betreten und während des Aufenthalts im Amtsgebäude ist verpflichtend eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung (Mund-Nasen-Schutz-MNS) zu verwenden.

Für die Finanzverwaltung:



Mag. (FH) Andrea Mauritsch

Der Bürgermeister:



DI (FH) Hannes Primus

